

Niedersächsischer Fußballverband e.V.



NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte Juniorinnenfußball Ausschreibung Saison 2023/2024



Inhalt

1. Durchführung	3
2. Teilnahme am Spielbetrieb / Spielgemeinschaften	3
3. Staffelleitung / Schiedsrichteransetzer / Sportgericht / Konfliktlotsen	3
4. Spielpläne/Spielverlegungen	4
5. Spielausfälle.....	5
6. Spielberechtigung und Spielzeit; Zeitstrafe, Auswechselbestimmung, Abseitsregel	5
7. Spielfelder/Spielkleidung/Ballgrößen	6
8. Spielmodus, Meisterschaft; Auf- und Abstieg.....	7
9. Pokalwettbewerb	8
10. Spielberichte.....	8
11. Feldverweise auf Dauer (Rote Karte)	9
12. Schiedsrichteransetzung, Schiedsrichtersoll, Schiedsrichterspesenpool	9
13. Ergebnismeldung.....	10
14. Meldetermine.....	11
15. Trikotwerbung	11
16. Rechtsprechung.....	11
17. Ordnungsstrafen.....	11
18. Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen / Begrüßungskultur / Platzdisziplin	11
19. Schlussbemerkung.....	12
20. Anhänge	13

1. Durchführung

Für die Durchführung aller Spiele der A/B- bis F-Juniorinnen sind die Satzungen und Ordnungen des DFB bzw. des NFV in ihrer aktuellen Fassung sowie die Bestimmungen dieser Ausschreibung maßgebend.

Der gesamte Juniorinnenspielbetrieb wird über das DFBnet abgewickelt. Das elektronische Postfach (DFBnet-Mailsystem) ist für alle Vereine verbindlich. Sämtlicher Schriftverkehr wird grundsätzlich über das elektronische Postfach abgewickelt, ersatzweise kann die Zustellung durch Zusendung per einfachen Brief erfolgen. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst. Die Vereine sind verpflichtet, die Anschriften der Vereins- und Mannschaftsverantwortlichen sowie die Spielstätten stets auf aktuellem Stand zu halten. Nachteile, die sich aus nicht rechtzeitiger Änderung im DFBnet ergeben, gehen zu Lasten des säumigen Vereins.

2. Teilnahme am Spielbetrieb / Spielgemeinschaften

Am Punkt- und Pokalspielbetrieb können nur Juniorinnenmannschaften teilnehmen, die mittels des Mannschaftsmeldebogens über das DFBnet gemeldet worden sind. Nachmeldungen sind in Ausnahmefällen bei der Vorsitzenden des Frauen- und Mädchenausschusses möglich.

Spielgemeinschaften (JSG oder MSG) sind genehmigungspflichtig. Wird von einem der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine eine eigene Mannschaft in einer Altersklasse gemeldet, ist diese gemeldete Mannschaft grundsätzlich die obere Mannschaft. Spielgemeinschaften sind beim stellv. Vorsitzenden des Frauen- und Mädchenausschusses, Andreas Aßmann, auf dem herausgegebenen Vordruck zu beantragen.

3. Staffelleitung / Schiedsrichteransetzer / Sportgericht / Konfliktlotsen

Die Aufstellung der Spielpläne sowie deren Überwachung werden von der Spielleiterin bzw. von der folgenden zuständigen Staffelleitung wahrgenommen:

Spielleiterin: Sylvia McDonald, Schollstr. 108, 27755 Delmenhorst; Tel.: 04221-727228
sylvia.mcdonald@nfv.evpost.de

A/B-Juniorinnen: Susan Witte, Edo-Wiemken-Str. 30, 26386 WHV; 0174-7637452
susan.witte@nfv.evpost.de

C-Juniorinnen: Elisabeth Jaskulska, Adrian-Bohlen-Str.14, 26441 Jever, Tel.:0163-3974266
elisabeth.jaskulska@nfv.evpost.de

D-Juniorinnen: Elisabeth Jaskulska, Adrian-Bohlen-Str.14, 26441 Jever, Tel.:0163-3974266
elisabeth.jaskulska@nfv.evpost.de

E-Juniorinnen: Susan Witte, Edo-Wiemken-Str. 30, 26386 WHV; 0174-7637452
susan.witte@nfv.evpost.de

F-Juniorinnen (Kinderfußball): Susan Witte, Edo-Wiemken-Str. 30, 26386 WHV; 0174-7637452
susan.witte@nfv.evpost.de

Pokalspielbetrieb: Jennifer Hots, An den Kolonaten 9, 26160 Bad Zwischenahn. Tel. 0151
19641877, jennifer.hots@nfv.evpost.de

Schiedsrichteransetzer:

A/B-, C-, D-Juniorinnen + Pokal:

Bennett Laurent Voogd-Thiess Tel.: 0441-20527173 o. 0160-98088193
Bennett_laurent.voogd-thiess@nfv.evpost.de

Vorsitzender Kreissportgericht:

Gerd Kozlowski, An'n swarten Pohl 14; 26340 Zetel, Tel.: 04453-9894074, Mobil 0173-9783815, gerd.kozlowski@nfv.evpost.de

Konfliktlotsen:

Marieke Brandt: 0174-3722172

Michael Heyen: 0171-4127229

4. Spielpläne/Spielverlegungen

Die Bekanntgabe der Spielpläne erfolgt über den Internetauftritt des NFV unter "DFBnet" - siehe § 27 SpO. Spielverlegungen können nach Herausgabe der Spielpläne grundsätzlich nicht mehr vorgenommen werden.

Die im DFBnet innerhalb des Spielplans angegebenen Spielstätten sind verbindlich. Spielverlegungen können im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden.

Anträge auf Spielverlegungen sind mindestens sieben Tage vor dem angesetzten Spiel über das Verlegungsmodul des DFBnet an die Staffelleitung zu stellen. Beantwortet der Spielgegner den Antrag auf Spielverlegung nicht binnen von 5 Tagen, so wird dies von der Spielinstanz als Zustimmung gewertet. Es ist zu beachten, dass Spiele grundsätzlich spätestens 3 Wochen nach dem ursprünglichen Termin oder vorverlegt werden können und andere Spielansetzungen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Durch Bestätigung der spielleitenden Stelle im DFBnet gilt die Verlegung als verbindlich genehmigt. Kurzfristig beantragte und genehmigte Spielverlegungen sind grundsätzlich für alle Altersklassen kostenpflichtig.

Fristgemäße Spielverlegungen, die über das Verlegungsmodul des DFBnet beantragt und genehmigt worden sind, sind kostenfrei. Fristgemäße Spielverlegungen, die nicht über Verlegungsmodul des DFBnet beantragt und dennoch genehmigt wurden, sind kostenpflichtig.

4.1 Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele können bis fünf Tage vor dem Spieltermin von den Vereinen im DFBnet eingestellt werden. Hierbei ist für die A/B- bis D-Juniorinnen zu beachten, dass dort bei der „Rubrik Schiedsrichter“ die Auswahl „Standardansetzung“ erfolgen muss.

Für Freundschaftsspielansetzungen unter fünf Tage vor Spieltermin ist für die Vereine keine Einstellung im DFBnet mehr möglich. In einem solchen Fall ist mit der zuständigen Staffelleitung Kontakt aufzunehmen.

4.2 Turniere

Turniere (Feld oder Halle) sind bei Elisabeth Jaskulska, Staffelleiterin des Frauen- und Mädchenausschusses, auf dem herausgegebenen Vordruck zu beantragen und im DFBnet durch den Verein anzulegen. Bei allen Turnieren sind die Veranstalter/Ausrichter verpflichtet, von allen teilnehmenden Mannschaften eine Spielerliste (mit Rückennummer, Namen, Geburtsdatum, Passnummer) ausfüllen zu lassen. Die Spielerlisten verbleiben nach dem Turnier beim Veranstalter und sind dem Frauen- und Mädchenausschuss auf Verlangen auszuhändigen.

Für Turniere der A/B- bis D-Juniorinnen ist ein Schiedsrichter unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben des Kreisschiedsrichterausschusses zu beantragen.

Bei Turnieren, die über sechs Stunden dauern, werden jeweils zwei Schiedsrichter für jeweils drei Stunden angesetzt. Wird bei Turnieren auf mehr als zwei Spielfeldern gleichzeitig gespielt, werden mindestens drei Schiedsrichter angesetzt. Bei Turnieren auf zwei oder mehr Spielfeldern, die über sechs Stunden dauern, werden jeweils mindestens drei Schiedsrichter für jeweils drei Stunden angesetzt.

5. Spielausfälle

Spielausfälle sind dem gegnerischen Verein, dem angesetzten Schiedsrichter und Staffelleitung unverzüglich telefonisch anzuzeigen sowie im DFBnet mit „Ausfall“ zu kennzeichnen. Die Spielabsage hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereins und Schiedsrichter ausgeschlossen ist. Die Absage kann bis zu zwei Tagen vor dem Spieltermin erfolgen. Ausgefallene Spiele werden durch die Staffelleitung neu angesetzt.

Eine witterungsbedingte generelle Spielabsage durch den Verband, Bezirk oder Kreis gilt auch für alle Freundschaftsspiele auf Natur- und Kunstrasen sowie Hartplätzen. Bei kurzfristigen generellen Spielabsagen hat der platzbauende Verein den Schiedsrichter telefonisch zu verständigen, anderenfalls trägt er die Kosten der vergeblichen Anreise.

6. Spielberechtigung und Spielzeit; Zeitstrafe, Auswechselbestimmung, Abseitsregel

A-Juniorinnen: 01.01.2005 und jünger

B-Juniorinnen: 01.01.2007 und jünger, Spielzeit = 2 x 40 Minuten

C-Juniorinnen: 01.01.2009 und jünger, Spielzeit = 2 x 35 Minuten

D-Juniorinnen: 01.01.2011 und jünger, Spielzeit = 2 x 30 Minuten

E-Juniorinnen: 01.01.2013 und jünger, Spielzeit = 2 x 25 Minuten

F-Juniorinnen: 01.01.2015 und jünger, (Modus: Turnierform, Kinderfußball 3:3 ohne TW)

Es dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen (gem. Anhang I §6 (2) NFV-SpO) je Spiel eingesetzt werden, sofern eine entsprechende Sondergenehmigung durch die Vorsitzende des Frauen- und Mädchenausschusses nachgewiesen werden kann (max. ein Jahrgang älter). Sonderspielgenehmigungen sind bis spätestens vor dem ersten Spiel der Meisterrunde zu beantragen. Mannschaften, in denen Spielerinnen mit Sonderspielrechten spielen, dürfen nicht Meister bzw. Staffelsieger werden.

Eine derartige Genehmigung kann nur dann erfolgen, wenn der beantragende Verein in der nächsthöheren Altersklasse keine Mannschaft gemeldet hat. Eine A-Juniorin des jüngeren Jahrgangs kann für die B-Juniorinnen eine Sonderspielgenehmigung bekommen, auch wenn sie in den Frauen eine Spielmöglichkeit hat. Es gelten sonst die gleichen Bedingungen.

Insgesamt ist die Anzahl der Genehmigungen auf bis zu 3 Spielerinnen für 7er-Mannschaften und auf bis zu 4 Spielerinnen für 9er- und 11er-Mannschaften begrenzt (pro Halbserie). Ein Einsatz dieser Spielerinnen in anderen Juniorinnen- oder Frauenmannschaften des Vereins oder auch Spielgemeinschaften, an denen sich der Verein beteiligt, ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung erlischt die Sonderspielgenehmigung!

Für Mannschaften, die ohne Wertung spielen, ist die Anzahl der älteren Spielerinnen für 7er- und 9er-Mannschaften auf maximal 3 Spielerinnen und bei 11er-Mannschaften auf maximal 4 Spielerinnen begrenzt. Auch hier ist die Genehmigung durch die Vorsitzende des Frauen- und Mädchenausschusses erforderlich.

Treffen Mannschaften mit unterschiedlich gemeldeter Mannschaftsstärke aufeinander, so wird nach den Regeln der Mannschaft mit geringerer Mannschaftsstärke gespielt. Das Auswechsellkontingent richtet sich nach der Mannschaftstärke mit der gespielt wird.

Spiele bei den A/B- und C-Juniorinnen 11er-Mannschaften gegen 9er-Mannschaften, so muss die 9er mit 11er-Mannschaft spielen, wenn sie mindestens 13 Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen hat.

Spiele bei den D-Juniorinnen 9er-Mannschaften gegen 7er-Mannschaften, so muss die 7er-Mannschaft als 9er-Mannschaft spielen, wenn sie mindestens 11 Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen hat.

Mannschaften, die mangels ausreichender Anzahl gemeldeter Teams in eine Staffel der nächstniedrigeren Altersklasse eingereiht werden, spielen ohne Wertung und dürfen beliebig viele Spielerinnen der gemeldeten Altersklasse einsetzen.

Spiele gegen Mannschaften, die ohne Wertung spielen, unterliegen den Bestimmungen für den Pflichtspielbetrieb und sind damit für den Spielgegner auch verpflichtend wahr zu nehmen.

Zweitspielrechte können bis spätestens 31.01.24 gestellt werden und werden durch den stellv. Vorsitzenden des Frauen- und Mädchenausschusses, Andreas Aßmann, genehmigt und zur Eintragung im Modul Pass Online zur NFV-Passabteilung gesandt und vom NFV in der digitalen Spielerlaubnis hinterlegt.

Das Auswechsellkontingent wird wie folgt festgelegt:

A/B- und C-Juniorinnen können bis zu 5 Spielerinnen beliebig oft ein- und auswechseln,

D- und E-Juniorinnen können bis zu 9 (für 9er-Teams) bzw. 7 (für 7er-Teams) Spielerinnen beliebig oft ein- und auswechseln.

Das Wechseln hat bei ruhendem Spiel und mit Zustimmung des Schiedsrichters zu erfolgen.

Es wird in allen Altersklassen mit Abseits und Rückpassregel gespielt.

Für die F-Juniorinnen gelten die Regeln für Kinderfußball (3 gegen 3, ohne Torwart).

Es gelten die Festspielregelungen nach § 10 der Spielordnung in Verbindung mit § 5 der Jugendordnung (mit Ausnahme des Absatzes 5, der nicht zur Anwendung kommt, betrifft das Festspielen zum Saisonende).

Laut Beschluss des Kreisfrauen- und Mädchenausschusses vom 24.05.2018 dürfen auf Kreisebene maximal 2 (zwei) Spielerinnen aus dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse in Anwendung des Anhang 1/§ 6 Abs. 2 SpO in jüngeren gemischten Mannschaften im Juniorenbereich eingesetzt werden.

7. Spielfelder/Spielkleidung/Ballgrößen

Alle Spielfelder müssen in einem einwandfreien Zustand und durch ein amtliches Verwaltungsorgan (Kreisspielausschuss) abgenommen sein. Folgende Spielfeldgrößen werden vorgegeben:

Verkürztes Großfeld für 9er (soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen)

A/B-Juniorinnen 9er: Länge 75 bis 92m; Breite 45 bis 68m; große Tore (7,32 x 2,44m)

C-Juniorinnen 9er: Länge 75 bis 92m; Breite 45 bis 68m; große Tore (7,32 x 2,44m)

A/B-, C-Juniorinnen 7er: Länge 60 bis 70m; Breite 40 bis 50m; Strafraum = 29 x 12m; Torraum = 4m

D-Juniorinnen 9er: Länge 68 bis 75m; Breite 45 bis 55m; Strafraum = 29 x 12m; Torraum = 4m

D-Juniorinnen 7er: Länge 60 bis 70m; Breite 35 bis 40m; Strafraum = 29 x 12m; Torraum = 4m

E-Juniorinnen: Länge 50 bis 60m; Breite 35 bis 40m; Strafraum = 25 x 10m ohne Torraum

F-Juniorinnen: Länge 25m; Breite 20m

Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben ist, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

Die Tore müssen gegen Umkippen ausreichend gesichert sein. Ist dies nicht der Fall, darf das Spiel nicht angepiffen werden.

Die Mannschaften haben mit der im DFBnet-Meldeformular hinterlegten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher Spielkleidung hat der **Gastverein** für eine Unterscheidung zu sorgen.

Die Größe der Bälle ist im Anhang 1 der Jugendordnung wie folgt verbindlich geregelt:

F-Juniorinnen spielen mit einem Leichtspielball der Größe 3 oder 4 (Gewicht: 290 g),

E-Juniorinnen spielen mit einem Leichtspielball der Größe 4 (Gewicht: 290 g oder 350 g),

D-Juniorinnen mit einem Leichtspielball der Größe 4 oder 5 (Gewicht: 350 g) und

A/B- und C-Juniorinnen spielen mit einem Spielball der Größe 5 (Gewicht: 420 g).

8. Spielmodus, Meisterschaft; Auf- und Abstieg

In allen Spielstaffeln wird zunächst in einfacher bzw. Doppelrunde eine sog. Qualifikationsrunde (QR) ausgetragen. Für die Frühjahrsserie werden neue Staffeln durch die Spielinstanz festgelegt; die Eingliederung der Mannschaften erfolgt nach Leistungsstärke. Bei mehreren Staffeln in einer Altersgruppe wird eine Meisterrunde (MR) sowie eine oder weitere Platzierungsstaffeln eingerichtet, die je nach Staffelgröße eine einfache bzw. eine Hin- und Rückrunde zur Meisterfeststellung spielen. Die endgültige Staffeleinteilung bleibt der spielleitenden Stelle vorbehalten und ist nicht anfechtbar. Sollten hierzu veränderte Modalitäten notwendig sein, werden diese in einer Ausschreibungsergänzung festgelegt.

Für die Altersklassen der A/B- bis E-Juniorinnen gilt, dass die bestplatzierten Mannschaften nach Beendigung der Meisterschaftsrunde Kreismeister bzw. Staffelsieger ihrer Altersklasse, sind.

Die Rangfolge der Mannschaften wird durch die Punkte ermittelt.

Bis (einschließlich) D-Juniorinnen gilt:

1. Bei Punktgleichheit sind die punktgleichen Teams alle gleichrangige Meister bzw. Staffelsieger. Die Tordifferenz, die Zahl der erzielten Tore und der direkte Vergleich spielen keine Rolle.

2. Für die Qualifikation zur D-Juniorinnen-Bezirksmeisterschaft, gibt es ein Entscheidungsspiel zwischen dem Sieger der 9er-Staffel und der 7er-Staffel –sofern es zwei Staffeln gibt. Sollten mehrere Mannschaften innerhalb einer der beiden Staffeln punktgleich sein, wird der Teilnehmer in Turnierform ermittelt.

Für die C-bis A/B-Juniorinnen gilt:

1. Bei Punktgleichheit von zwei Teams entscheidet der direkte Vergleich der punktgleichen Teams. Ergibt sich auch aus diesem Vergleich kein Sieger, so findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

2. Bei Punktgleichheit von mehr als zwei Teams entscheidet eine Mini-Tabelle, die sich nur aus den direkten Vergleichen der punktgleichen Teams ergibt. Hier zählen zunächst die, ausschließlich aus den

direkten Vergleichen erzielten, Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz und nachrangig die Zahl der geschossenen Tore aus den direkten Vergleichen. Ergibt sich auch aus diesem Vergleich kein Sieger, so wird die Platzierung in Turnierform auf neutralem Platz ermittelt.

Generell entfallen Auf- und Abstiegsregelungen.

Bei den F-Juniorinnen wird keine Meisterschaft ausgespielt. Hier gelten die Bestimmungen zur Fair-Play-Liga gem. Anhang 1, Abschnitt I der Jugendordnung (Seite 24) u. a. Spielen in Turnierform ohne Schiedsrichter.

9. Pokalwettbewerb

Für das Spieljahr 2023/2024 wird eine Pokalrunde im KO-System für die A/B-, C-, D- und E-Juniorinnen durchgeführt, an der alle für den Pokalspielbetrieb gemeldeten Mannschaften teilnehmen können.

Ältere Spielerinnen mit Sondergenehmigung für die Punktspiele haben eine Teilnahmeberechtigung.

Die Spielpaarungen sind aus dem DFBnet abzurufen.

Es gilt die zu Saisonbeginn am 30.06.2023 im DFBnet ausgewiesene Mannschaftsstärke. In den Altersklassen A/B-, C- und D-Juniorinnen werden die Spiele mit der größtmöglichen Mannschaftsstärke ausgetragen. Beispiel: Spiel 11er gegen 9er wird auf verkleinertem Großfeld mit 9 Spielerinnen ausgetragen (Platzgröße gemäß Ausschreibung).

Die Ansetzung neutraler Schiedsrichter erfolgt bei den A/B-, C- und D-Juniorinnen. Ab Halbfinale auch bei den E-Juniorinnen.

Die Endspiele finden an einem zentralen Ort statt, der durch den Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball festgelegt wird. Die Termine für die einzelnen Spielrunden werden rechtzeitig bekannt gegeben. Bei entsprechender Anzahl werden die F-Juniorinnen (mindestens 4 Meldungen) im Sommer 2024 ein Kreisturnier (Kinderfußball 3:3 ohne TW) austragen.

Die gastgebenden Vereine sind gemäß § 27 (6) NFV-SpO verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielschluss, dem NFV über das DFBnet zu melden. Der Spielbericht Online (SBO) ist für die A/B- bis F-Juniorinnen verbindlich einzusetzen.

Sollte nach Beendigung der regulären Spielzeit kein Sieger feststehen, findet sofort ein Elf- (bei 11er oder 9er-Spielen der A/B- und C-Juniorinnen mit 5 Spielerinnen) bzw. Achtmeter-Entscheidungsschießen (mit 3 Spielerinnen) statt. Es gelten die DFB-Richtlinien.

10. Spielberichte

Alle Spiele sind durch das DFBnet zu dokumentieren. In allen Altersklassen kommt der Spielbericht Online (SBO) zum Einsatz und ist für alle Pflicht- (Meisterschafts-, Pokal- und Fairplayspielbetrieb) und Freundschaftsspiele zu verwenden. Bei allen Spielen sind die Angaben zum Trainer, Mannschaftsverantwortlichen und zur Trikotwerbung Pflichtangaben.

Der Heimverein muss eine internetfähige IT-Ausstattung (inklusive Druckmöglichkeit), für die Bearbeitung des SBO am Spielort zur Verfügung stellen.

Nach Spielschluss sind binnen 24 Std. durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. Ist der angesetzte Schiedsrichter nicht angetreten sind die Eintragungen in den Teilen 1 und 2 von den Vereinen vorzunehmen und durch Freigabe zu bestätigen. Zusätzlich ist der Nichtantritt des Schiedsrichters im Feld "Bemerkungen" einzutragen.

In Spielen, in denen ein neutraler Schiedsrichter nicht angesetzt wird, sind die Teile 1 und 2 nach den vorstehenden Regelungen durch den Heimverein zu vervollständigen und freizugeben.

Sollte der Einsatz des Spielberichtes Online aus technischen Gründen (z.B. Internetausfall) nicht möglich sein, ist ein Spielberichtsbogen auszufüllen und der zuständigen Staffelleitung innerhalb von drei Tagen auf dem Postweg oder per Scan über das elektronische Postfach zu übersenden.

Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter auf Aufforderung mindestens 30 Minuten vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen.

Alle Spielerinnen müssen im Besitz einer gültigen und ordnungsgemäßen digitalen Spielerlaubnis seitens des NFV sein.

Die Vereine sind verpflichtet, für alle Spielerinnen ein aktuelles Foto (auf dem diese deutlich zu erkennen ist) im DFBnet einzustellen und in die Spielberechtigungsliste hochzuladen.

Dem Schiedsrichter ist auf Verlangen ein Smartphone oder Tablet zur Durchführung der Passkontrolle zur Verfügung zu stellen oder der vollständige mit Fotos versehene farbige Ausdruck der Spielberechtigungsliste vorzulegen.

Bei allen anderen Spielen sowie bei technisch bedingtem Ausfall des SBO gilt die folgende Handhabung:

Die Spielformulare (nur ein Blatt!!!) sind deutlich lesbar auszufüllen und innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an die zuständige Staffelleitung gem. Pkt. 2 dieser Ausschreibung zu senden. Bei Spielen mit Ansetzung eines neutralen Schiedsrichters ist ihm vor Spielbeginn ein Freiumschatz mit Adresse der Staffelleitung vom Heimverein auszuhändigen. Das Aufkleben von Spielerlisten etc. ist nicht gestattet. Die Eintragung von Rückennummern wird vorgeschrieben.

11. Feldverweise auf Dauer (Rote Karte)

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist zunächst bis zur Entscheidung der spielleitenden Stelle für alle Pflicht- (Punkt- und Pokalspiele) sowie Freundschaftsspiele und Turniere gemäß § 16 Absatz 1 NFV-SpO vorgesperrt. Spielsperren hemmen auch das Freiwerden in unteren Mannschaften gemäß § 5 Absatz 6 NFV-JO.

Stellungnahmen zu den Platzverweisen können innerhalb von 3 Tagen der Staffelleitung zugesandt werden. Anrufungsinstanz gegen Entscheidungen und Straffestsetzung ist das Kreissportgericht (s. Pkt. 17 dieser Ausschreibung).

Bei einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte) ist eine A/B-Juniorin für alle Mannschaften ihres Vereines gesperrt und darf weder in Frauen- noch in Juniorinnenmannschaften eingesetzt werden. Die Ableistung der Sperre erfolgt dort, wo der Feldverweis ausgesprochen wurde.

12. Schiedsrichteransetzung, Schiedsrichtersoll, Schiedsrichterspesenpool

Eine Ansetzung neutraler Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterausschuss erfolgt nur bei den A/B-, C- und D-Juniorinnen. Bitte vorher vergewissern und ggf. rechtzeitig einen Ersatz besorgen. In der Altersklasse E-Juniorinnen stellt der Heimverein einen befähigten Schiedsrichter, der nicht gleichzeitig Betreuer der Mannschaft sein darf. Nach Möglichkeit sollten geprüfte Schiedsrichter zur Spielleitung herangezogen werden.

Erscheint bei einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so ist gemäß § 30 SPO zu verfahren. Das Spiel muss durchgeführt werden. Verhindert eine Mannschaft die Einigung, so kann der Staffelleiter das Spiel für diese Mannschaft als verloren werten (§38 Abs.1b SPO).

Für Juniorinnenspiele beträgt die Schiedsrichteraufwandsentschädigung bei den A/B-Juniorinnen 18,00 €, C-Juniorinnen 17,00 €, D-Juniorinnen 16,00 € und E-Juniorinnen 10,00 €.

Jeder Verein hat für die von ihm gemeldeten Juniorinnenmannschaften (ausgenommen D-, E- und F-Juniorinnenmannschaften) je einen geeigneten Schiedsrichter zu stellen. Meldet ein Verein mehr

Mannschaften als geeignete Schiedsrichter, so hat er sein Schiedsrichter-Soll für das Spieljahr nicht erfüllt.

Als Schiedsrichter für die Saison 2023/2024 wird ein/e SR/SRin nur anerkannt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Besuch von mindestens 3 anrechenbaren Lehrveranstaltungen in der Saison 2023/2024. Anrechenbare Lehrveranstaltungen sind Lehrabende, Sonderfortbildungen und Leistungsprüfungen des Kreises JadeWeser-Hunte.

Spielleitung von mindestens 12 Spielen innerhalb der Saison 2023/2024 zu denen eine offizielle Ansetzung des Kreises Jade-Weser-Hunte über das DFBnet erfolgt ist.

Schiedsrichter, die 36 oder mehr Spiele in der Saison 2023/2024 leiten, werden für ihren Verein 2-fach angerechnet, wenn die Anzahl der besuchten Lehrveranstaltungen erfüllt ist.

Offiziell angemeldete Turniere zu denen eine Ansetzung über das DFBnet erfolgt ist, werden wie folgt angerechnet:

bis 4 Std. = 1,5 Spiele, 4 bis 6 Std. = 2 Spiele, über 6 Std. = 3 Spiele.

Für die Dauer des Turniers ist der Spielplan maßgeblich.

Schiedsrichter, die mindestens 12 Spiele geleitet haben, aber die Anzahl der Lehrabende nicht erfüllt haben, werden mit dem Faktor 0,5 angerechnet.

Bei Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls gemäß § 11 SpO wird pro fehlendem Schiedsrichter gemäß Anhang 2, I (12) SpO eine Ordnungsstrafe erhoben.

Bei den Meisterschaftsspielen mit einem vom Schiedsrichteransetzer angesetzten neutralen Schiedsrichter werden die Schiedsrichterkosten nicht mehr vom Heimverein vor Ort ausgezahlt, sondern werden vom NFV direkt an den Schiedsrichter überwiesen. Um diese Zahlungen leisten zu können, fordert der NFV von den in der jeweiligen Staffel beteiligten Vereinen eine Abschlagszahlung an.

Bei allen Meisterschaftsspielen ohne durch den Schiedsrichterausschuss angesetzten Schiedsrichter sowie bei Pokal- und Freundschaftsspielen und Turnieren sind die Schiedsrichterkosten weiterhin vor Ort an den Schiedsrichter auszuführen.

In allen Staffeln des Juniorinnenbereiches, in denen der NFV eine Abschlagszahlung von den Vereinen angefordert hat, wird am Ende der Saison 2023/2024 ein Schiedsrichterkostenausgleich erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass alle Vereine einer Staffel mit der gleichen Summe an Schiedsrichterkosten in der Saison belastet werden.

Es wird nach Saisonende der entstandene Gesamtbetrag an Schiedsrichterkosten jeder Staffel (Staffelwert) sowie der sich für jeden Verein der Staffel ergebenden Gesamtbetrag an Schiedsrichterkosten bei seinen Heimspielen (Vereinswert) ermittelt. Der Staffelwert wird durch die Anzahl Vereine der Staffel geteilt und ergibt den Richtwert der jeweiligen Staffel. Der Richtwert wird mit dem Vereinswert abgeglichen. Liegt der Vereinswert unter dem Richtwert, muss der Verein den Differenzbetrag nachzahlen. Liegt der Vereinswert über dem Richtwert, so bekommt der Verein die Differenz erstattet.

13. Ergebnismeldung

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich, spätestens aber eine Stunde nach Spielende im DFBnet (ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet) einzugeben. Dies gilt auch für Spielausfälle und bei Spielabbruch. Der SBO ersetzt nicht die Verpflichtung für die Ergebnismeldung.

14. Meldetermine

Die Mannschaftsmeldung für die Saison 2024/2025 hat spätestens bis zum 20.06.2024 zu erfolgen, auch wenn der Verband einen späteren Termin benennt; es sei denn, dass im DFBnet ein früherer Termin ausgewiesen wird.

Termin für die Bezirksmeisterschaften der D-Juniorinnen: 15.06.2024.

Die Mannschaftsmeldung für die Hallenrunde hat bis spätestens 30.9.2023 zu erfolgen.

15. Trikotwerbung.

Werbung für Juniorinnen ist gebührenfrei, aber genehmigungspflichtig (Eintrag im DFBnet im Vereinsmeldebogen).

Ändert sich im Verlauf der Saison der Werbepartner ist dies unverzüglich anzuzeigen. Die genehmigte Werbung ist bei allen der betreffenden Mannschaft im SBO zu vermerken. Spielt eine Mannschaft ohne Werbung, ist dies durch den Eintrag "Keine Werbung" im SBO zu dokumentieren.

16. Rechtsprechung

Ordnungsstrafen und Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, werden gem. § 41 der Satzung verfolgt. Im Bedarfsfall erfolgt die Anrufung des Kreissportgerichtes.

Für Proteste, die gem. § 16 Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb 3 Tagen gegen eine Spielwertung eingereicht werden können, ist das Kreissportgericht zuständig.

17. Ordnungsstrafen

Verhängte Ordnungsstrafen werden vom Vereinskonto eingezogen.

Es gelten die Gebühren und Verwaltungsstrafen gemäß Strafenkatalog sowie gemäß § 24 der Jugendordnung.

Siehe Anhang 1.

18. Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen / Begrüßungskultur / Platzdisziplin

Im Spielbetrieb der F- bis D-Juniorinnen sind Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen verpflichtend einzurichten, z.B. 5m Abstand vom Spielfeld für Eltern/Fans; ggf. mit Markierungshütchen bzw. -teller gekennzeichnet.

Eltern-/Fanzone außerhalb des Großfeldes hinter Werbebanden oder Laufbahnen.

Siehe hierzu NFV-Jugendordnung Anhang 1, Abschnitt IV (Seite 33).

Es besteht eine Kennzeichnungspflicht, da es sich andernfalls um mangelhaften Platzbau handelt.

Ca. 60 bis 45 Minuten vor Spielbeginn werden die gegnerische Mannschaft und deren Trainer/Betreuer begrüßt. Die Begrüßung des Schiedsrichters mit Klärung des gemeinsamen Einlaufens soll spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn erfolgen. Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn erfolgt eine „Gesichtskontrolle“ durch den Schiedsrichter und kurz vor Spielbeginn laufen die Mannschaften möglichst gemeinsam mit dem Schiedsrichter ein. Nach dem Team-Shakehands inklusive der Trainer erfolgt die Platzwahl. Nach dem Teamritual startet das Spiel und es endet mit dem Treff an der Mittellinie inklusive Trainer, der Ergebnisbekanntgabe, dem Sportgruß und abschließenden Shakehands.

Das Zünden von Rauchbomben, bengalischen Feuern, Pyrotechnik usw. ist untersagt. Der KFMA wird diese Vorkommnisse intensiv verfolgen und bestrafen. Wenn es erforderlich ist, werden diese Vorkommnisse an das zuständige Sportgericht weiterleitet.

19. Schlussbemerkung

Staffeleinteilung und benannte Anhänge sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt.

Gegen diese Ausschreibung kann die Anrufung nach § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung der Ausschreibung schriftlich beim Kreissportgericht erfolgen.

Wird der Einspruch gegen einen oder bestimmte Punkte der Ausschreibung eingelegt, so bleiben dadurch die weiteren Bestandteile der Ausschreibung inhaltlich unberührt.

Delmenhorst, 25.07.2023

Vorsitzende des Frauen- und Mädchenausschusses

Sylvia M°Donald

20. Anhänge

Niedersächsischer Fußballverband Kreis Jade-Weser-Hunte

Anhang 1 zur Ausschreibung Juniorinnen 2023/2024 Ordnungsstrafen und Kostenrahmen / Verwaltungskosten

4.1 Ordnungsstrafen gegen Vereine - gemäß Spielordnung (SpO) bzw.

Jugendordnung (JO) oder Ausschreibung Juniorinnen (Ausschreib.)

Nr.	Tatbestand	§	Ordnungsstrafe
1	Nichtantritt einer Mannschaft zu Pflichtspielen		
1.1	Nichtantritt der A- bis D-Juniorinnen (gemeldet¹/nicht gemeldet²)		
1.1.1	Erster Nichtantritt A- bis D-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	50,00 €/75,00 €
1.1.2	Zweiter Nichtantritt A- bis D-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	75,00 €/100,00€
1.1.3	Dritter Nichtantritt A- bis D-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	100,00 €
1.2	Nichtantritt der E- bis F-Juniorinnen (gemeldet³/nicht gemeldet⁴)		
1.2.1	Erster Nichtantritt E- bis F-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	25,00 €/40,00 €
1.2.2	Zweiter Nichtantritt E- bis F-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	40,00 €/60,00 €
1.2.3	Dritter Nichtantritt E- bis F-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	60,00 €/80,00 €
2	Spielbericht online		
2.1	Unzureichende Eingabemöglichkeit	Pkt. 10 Ausschreib.	bis 25,00 €
2.2	Nicht ordnungsgemäßer SBO (fehlende Pflichtangaben)	24 Abs. 3b (13) JO	bis 15,00 €
2.3	Fehlende Nacherfassung SBO	24 Abs. 3b (13) JO	bis 15,00 €
3	Meldung von Spielergebnissen		

¹ Bei ordnungsgemäßer Nichtantrittsmeldung bei der Staffelleitung im Vorfeld des Spieles (keiner reist zum Spiel an)

² Bei fehlender Nichtantrittsmeldung bei der Staffelleitung (vergeblicher Anreise des Gegners und des Schiedsrichters)

³ Siehe 1

⁴ Siehe 2

3.1	Verspätete oder falsche Meldung eines Ergebnisses	24 Abs. 3b (18) JO	15,00 €
3.2	Nichtmeldung eines Ergebnisses und Eingabe durch die Staffelleitung	24 Abs. 3b (18) JO	20,00 €
4	Spielberechtigungen		
4.1	Einsatz einer Spielerin ohne Spielberechtigung (für die Mannschaft)	24 Abs. 3b (3) JO	25,00 €
4.2	Einsatz einer Spielerin ohne Spielerlaubnis (für den Verein)	24 Abs. 3b (2) JO	50,00 €
4.3	Einsatz einer Spielerin unter Verwendung der Spielerlaubnis einer anderen Spielerin	24 Abs. 3b (4) JO	100,00 €
5	Nachweis der Spielberechtigung/Spielerlaubnis		
5.1	Fehlender Nachweis der Spielerlaubnis	24 Abs. 3b (1) JO	5,00 €
5.2	Fehlender Nachweis des Spielerfotos	24 Abs. 3b (1) JO	5,00 €
6	Spieldurchführung		
6.1	Fehlende Sicherung beweglicher Tore mit der Folge Spielausfall	Pkt. 7 Ausschreib.	50,00 €
6.2	Nicht ordnungsgemäßer Platzbau, wenn Spielausfall die Folge ist	24 Abs. 3b (7a) JO	25,00 €
6.3	Nicht ordnungsgemäßer Platzbau in allen anderen Fällen	24 Abs. 3b (7b) JO	bis 10,00 €
6.4	Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung	Anhang 2 22 SpO	bis 15,00 €
6.5	Antreten in genehmigungspflichtiger Spielkleidung ohne Genehmigung	Anhang 2 10 SpO	15,00 € bis 50,00 €
6.6	Nichteinrichtung einer Eltern-Fan-Zone	Pkt. 19 Ausschreib.	bis 50,00 €
6.7	Eigenmächtiges Verlegen von Pflichtspielen (auch Umlegungen)	24 Abs. 3b (15) JO	25,00 €
6.8	Missbräuchliche Absage eines Pflichtspieles	Anhang 2 27 SpO	30,00 € bis 80,00 €

Niedersächsischer Fußballverband Kreis Jade-Weser-Hunte

Anhang 1 zur Ausschreibung Juniorinnen 2023/2024 Ordnungsstrafen und Kostenrahmen / Verwaltungskosten

A.4.1 Ordnungsstrafen gegen Vereine - gemäß Spielordnung (SpO) bzw. Jugendordnung (JO) oder Ausschreibung Juniorinnen (Ausschreib.)

7	Turniere / Freundschaftsspiele	§	Ordnungsstrafe
7.1	Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	24 Abs. 3b (14) JO	bis 40,00 €
7.2	Nichtanforderung eines SR zu Freundschaftsspielen/Turnieren	24 Abs. 3b (12) JO	bis 50,00 €
8	Diverses		
8.1	Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	Anhang 2 26 SpO	50,00 €
8.2	Nichtabgabe einer Meldung	24 Abs. 3b (16) JO	bis 25,00 €

A.4.2 Kostenrahmen / Verwaltungskosten (§24 Abs. 4 JO)

Nr.	Tatbestand	Betrag
1	Mannschaftsmeldungen	
1.1	Abmeldung einer Mannschaft nach Spielplanerstellung	50,00 €
1.2	Ummeldung einer Mannschaft nach Spielplanerstellung	20,00 €
2	Spielverlegungen	
2.1	Verlegung eines Pflichtspiels mit Schiedsrichter ohne DFBnet	15,00 €
2.2	Verlegung eines Pflichtspiels mit Schiedsrichter < 7 Tagen	30,00 €
2.3	Verlegung eines Pflichtspiels ohne Schiedsrichter ohne DFBnet	10,00 €
2.4	Verlegung eines Pflichtspiels ohne Schiedsrichter < 7 Tagen ohne DFBnet	20,00 €
3	Sonstiges	
3.1	Bearbeitungskosten für Spielsperren/Feldverweise	30,00 €
3.2	Verwaltungskosten für Ordnungsstrafen	5,00 €
3.3	Bearbeitungskosten für Feldverweis für Trainer/Teamoffizielle	30,00 €